

nüchlicher Vogelarten wird demnächst an den Bundesrath gebracht werden.

Auf die Tagesordnung der letzten Bundestagssitzung ist nachträglich noch ein Antrag der betreffenden Ausschüsse in Betreff der statistischen Erhebungen über die Tabakfabrikation und den Tabakhandel gestellt worden, welcher den Tabakfabrikanten und Händlern gar nicht lieblich zu hören sein wird. Der Antrag geht dahin, dem Entwurf eines bezüglichen Gesetzes, welches zugleich die Feststellung eines Nachtrages zum Reichshaushaltsetat bedingt, die Zustimmung zu geben. Der Gesetzentwurf verpflichtet die Tabakfabrikanten und Tabakhändler zu wahrheitsgemäßen Angaben über den Bestand an Betrieb- und Lagerräumen, Maschinen und Gerätschaften, über die Zahl des Hülfspersonals, über die Menge, Art und Preise des vorhandenen Tabaks und den letzten drei Jahren verarbeiteten Tabaks und der daraus hergestellten Fabrikate. Den mit der Aufnahme betrauten Beamten ist der Zutritt zu den betreffenden Räumen, Inaugenscheinnahme der Vorräthe und Einsicht in die Geschäftsbücher zu gestatten. (!) Zuwiderhandlungen werden mit Geldstrafen bis zu 500 Mk. und Nichterfüllung der Verpflichtungen mit Geldstrafen bis zu 300 Mk. belegt. Für die Kosten der statistischen Erhebungen sind 200000 Mk. nachträglich in den Reichshaushaltsetat einzustellen. — Die Budgetcommission des Reichstages hat am Mittwoch das Spielartenkempel-Gesetz durchberathen. Nach § 1 der Regierungsvorlage unterliegen Spielkarten einer Stempel-Abgabe von 50 Pf. für jedes Spiel Karten von 36 oder weniger Blättern und von 1 Mk. für jedes andere Spiel. Die Commission beschloß, den Stempel hierfür auf 30 resp. 50 Pf. herabzusetzen. Im Uebrigen ward das Gesetz so wie unverändert angenommen. Es hätte unserer Meinung ganz gut bei der höheren Steuer bleiben können, da die Liebhaber von Scat und Schafkopf sich um einiger Groschen willen sicherlich ihr Vergnügen nicht verkümmern lassen und die Kartensteuer eine wohlverdiente Luxussteuer ist.

Parlamentarische Nachrichten.

Der Reichstag beschäftigte sich in seiner Mittwochssitzung vorzugsweise mit geistlichen Dingen, nämlich mit Alkohol und Spiritus. Eine Petition des preussischen Brennerei-Berwalter-Vereins zu Laasowitz, bei der in Aussicht genommenen Reform der Brauntweinsteuer-Gesetzgebung statt der in Aussicht genommenen Fabriksteuer die Raumsteuer beizubehalten, wird auf Antrag des Abg. Gumbrecht dem Reichsfanzler zur Kenntnissnahme überwiesen. Die Rezenten selbst schlagen vor, daß durch Anbringung von Maßschneidern jede Uebertretung unmöglich gemacht werden soll. Das Haus tritt dann in die Berathung des Hauptpunktes seiner Tagesordnung ein. Es ist dies der Antrag Kiepert, betreffend die Zurückgabe der Brauntweinsteuer für allen zu gewerblichen Zwecken benutzten Alkohol und die Denaturirung desselben nach Maßgabe der technischen Benutzung. Prinzipielle Meinungsverschiedenheiten zwischen den Rednern stellten sich bei der Berathung des Antrages, dem auch die Regierung durch den Bundescommissar Geheimen Ober-Regierungsrath Huber zustimmte, nicht heraus und so wurde derselbe mit großer Majorität angenommen. — Petitionen des Vereins Berliner Gastwirthe und des Dranienburgerthor-Bezirks-Vereins, daß Bierfässer und Schankgefäße geacht werden sollen, werden auf Antrag der Commission dem Bundestathe zur Kenntnissnahme und zur Erwägung überwiehen. Nach Erledigung einer Petition des Vereins deutscher Spiritushändler um Schutz gegen den Mißbrauch, welcher von Hamburg aus mit russischem Spirit getrieben wird, durch Uebergang zur Tagesordnung wurde diese geistreiche Sitzung geschlossen und das Haus vertagte sich bis Freitag.

Aus der Provinz.

Oberpräsident v. Patow ist am Mittwoch auf vierwöchentlichen Urlaub nach Rom abgereist.

Der Provinzial-Ausschuß überwiehen dem Comité für Abhilfe des Nothstandes in

Suhl und Umgegend 3000 Mk. aus seinem Verfügungsfonds, außerdem wurde der Landesdirector zur Unterführung von zwei besonders betroffenen Gemeinden aus dem Landarmenfonds ermächtigt.

Ein trauriges Zeichen der Zeit liefern die in dieser Woche stattgehabten Schwurgerichtsverhandlungen zu Halle. Raum sind erst zwei Tage verlossen, daß der Schwurgerichtshof das Todesurtheil über den Debitur Sedel und den Arbeiter Rindermann wegen Mordes gesprochen hat, so ist heute abermals über die Wittve Bernhardt geborene Beyer wegen Gattenmordes das gleiche Schicksal verhängt worden. Wohl selten war der Zuhörer-Raum so gefüllt, wie bei letzterer Verhandlung, $\frac{2}{3}$ der Einlaßbegehrenden mußte wegen der Ueberfüllung zurückgewiesen werden. Die r. Bernhardt soll sich dem Vernehmen nach bei dem gefällten Erkenntnisse beruhigt haben.

In Halle ist ebenfalls der Theaterstach ausgebrochen. Das „H. L.“ schreibt darüber: Nachdem seit längerer Zeit die Ausgaben unseres Theaters die Einnahmen nicht deckten, die Direction mithin nach Maßgabe der Engagementsverträge zur sofortigen Schließung der Bühne und Entlassung der Mitglieder befugt ist, hat Herr Direktor Benncke sich bereit erklärt, die Saison zwar unter seiner Verantwortlichkeit, jedoch auf Rechnung der Mitglieder zu Ende zu führen, dergestalt jedoch, daß die sämmtlichen eingehenden Einnahmen unter die Bühnen-Mitglieder vertheilt werden, damit die letzteren in dieser für das Theater ungünstigen Zeit nicht ganz brotlos werden. Im Interesse der Mitglieder wünschen wir eine rege Beteiligung des Publikums an den wenigen noch zu veranfallenden Vorstellungen.

Der ehemalige halle'sche Theaterdirector Haberstroh, welcher sich am Dienstag vor dem Schöffengericht in Chemnitz wegen Sittlichkeitsverbrechen zu verantworten hatte, ist zu fünf Jahren Zuchthausstrafe verurtheilt worden. — Ende vorigen Monats ist in Thüringer Walde so bedeutende Massen Schnee gefallen, daß für die Nieberungen große Ueberschwemmungen zu befürchten sind, wenn derselbe abgeht.

Das Kreisgericht zu Naumburg hat den Auctions-Commissar Krumbholz zu 210 Mk. Geldstrafe, Kostentragung u. s. w. verurtheilt, weil er sich von verschiedenen Geschäftsleuten alte Außenstände hat ecbiren lassen, diese einlagte und den Betrag nach Eingang abzüglich seiner Gebühren an die eigentlichen Gläubiger zahlte. Die Staatsanwaltschaft erblidte in diesem Verfahren Scheingeschäfte und beantragte 500 Mk. Geldbuße bez. Gefängnißstrafe. Da solche Regulirungen häufig vorkommen, ist das Urtheil bemerkenswerth.

In Nordhausen hat vor Kurzem ein geriebener Schwindeker mit großem Glück eine Gastrolle gegeben. Bei zwei Bauunternehmern erscheinend in dieser Gutsbesitzer vom Lande mit schwerer goldener Kette, um ein Haus zu kaufen, da er sich dort als Rentier niederzulassen gedenke. Ohne langes Handeln und Feilschen wird man handels-einig, da es dem Dicken auf die Höhe des Kaufpreises nicht anzukommen scheint, und die notarielle Punktion wird aufgenommen. Sofort danach zeigt sich der Dide als der schredlichste der schredlichen Hauswirthe: die drei unglücklichen Miethinsassen jenes Hauses sucht er auf, droht mit Kündigung und sofortigem Auszuge, da der Kauf ihre Contracte aufhebe. Nachdem er ihnen so tüchtig eingeheißt, wird er etwas gemüthlicher, sie sollen nicht ausziehen, auch der Miethzins soll nicht erhöht werden, aber jeder soll einen neuen Contract mit ihm abschließen und schriftlich ablesen und zur Haltung desselben 6 Mark zahlen. Zwei der Miether sind froh, sich so billig die Gnade des Hausvyranten erkaufen zu haben, und schreiben und zahlen. Nur der dritte merkt Lunte und läßt die 6 Reichsmärker nicht prägen. Um den Schnellkäufer nicht zu vertheidigen, ziehen die Herren Bauunternehmer den Beutel und zahlen die gewünschten 6 Mark. So reißt denn endlich der Dide mit der dicken Uhrkette ab mit dem Versprechen, in den nächsten Tage mit dem Gelbfade zur Zahlung des stipulirten Kaufpreises wieder zu kommen. Sehnüchig werden die Tage gezählt, aber der Dide blieb aus bis auf den heutigen Tag.

Der für die Direction des neuerrichteten Theaters in Halle in Aussicht genommene Gumbart scheint in Ebersfeld, wo er gegen die Direction des Theaters führt, mit der Direction die Verhältnisse zu klären zu haben, indem er einem dortigen Blatt die Gagenzahlung einverleibt hat, in Folge dessen die Mitglieder auf weiterspielen.

In Burg haben die Väter der Bürgerstadt bei Feststellung des städtischen Haushalts-Etat mit einem Zuschlag von 2500 den Staatssteuern erkräft.

Die Stadtverordneten in Erfurt haben die Aufnahme einer Anleihe von $\frac{1}{2}$ Millionen Tilgung alter Schulden beschlossen.

Die Eheleute Schiffer Vater in Gumbart, welche bekanntlich ihren Sohn in manchen Zustände im Ziegenfall gefangen hielten, sind vom Kreisgericht zu Duerfurt zu je 5 Wochen Gefängniß verurtheilt. Auch bei der Verurtheilung die Frau ihren megärenhaften Charakter nicht, indem sie einer Zeugin den Pantoffel-Kopf werfen wollte.

Die Leipziger Oster-Messe diesmal am 6. Mai und endet am 25. Monats.

Localnachrichten.

Merseburg, den 6. April 1878. Mit Ablauf des Rechnungsjahres 1878 hat die königliche Regierung hieselbst unbedeutenden, ihr zur Verfügung Fonds zu Gunsten vieler Lehrer in Stadt und welche mit den Alterszulagen nicht bedach-

deren Stellen sonst sehr gering dotirt sind, schüttet und damit in zahlreichen Familien verhoffte Freude angerichtet. Diese einmüthigen wendungen, wie wir hören meist in Höhe von 1000 Mk., wurden den Empfängern vom 1. d. M. von den königlichen Kreisassen ausbezahlt.

Der bisherige Secretariats-Assistent ist zum Regierungs-Secretair und der Civil-

numerar Kindfleisch II. zum Regierungs-Assistent ernannt.

In der vorigen Woche wurde einer Wirthin ein Stück Tuch und eine Hufe In Folge einer anonymen Anzeige an-

lenkte sich der Verdacht auf einen Diebstahl welcher darauf dingfest gemacht wurde.

Am Dienstag Abend nach 10 Uhr die Nachtwächter auf hiesigem Kaufort mit Büchlingen an einem Hause vor-

stehend, ohne daß derselbe auffällig war. Derselbe war von einem hiesigen Zimmer-

Dieser hier wohnende Höferin mitgebracht der Postleiker hatte es aber für nicht haltbar, so lange zu warten, bis die Dür-

netze, sondern den Korb ohne Weiteres demselben hätte es nichts geschadet, wenn die

linge gestohlen worden wären und er sie setzen müssen.

Verhandlungen der Stadtverordneten-Versammlung vom 4. April 1878.

Die vorgestrige Sitzung der Stadtverordneten in sofern ein höheres Interesse, als in derselben resp. wiedergewählten Stadtverordneten in das eingeführt wurden. Bevor Herr Bürgermeis-

ter zu diesem Acte schritt, gab er der Versammlung Kenntniß von einem demnächst zur Vorlage antrag auf Verärthung der Verwaltungsbere-

vor durch Mitglieder aus den stammigen als

Als Hauptbeweggrund hierfür führte Herr

Verwaltungsdeputation, wenn nur zwei Mit-

nicht beschlußfähig sei, ein Liebeland, der sich

zeige; von der Vinzuziehung von Mitgliedern

Bürgerchaft verpaid er sich eine erpote

der letztern an den städtischen Angelegenheiten

se vielfach wie etwas Fremden gegenüber

Verledigung dieses Punktes wurden die neuen

verordneten, nachdem Reuter noch eine

prerde an dieselben gerichtet, durch Herr

pflichtig. Dann ergriff der Vorsitzende, Herr

das Wort und legte demselben aus Herz,

Wissen und Gewissen, nach eigener Ueberzeugung

tritt durch Sonderinteressen ihres Amtes zu

tauf die Herren ihre Siege in der Ver-

nahmen.

Vor Eintritt in die Tagesordnung verlas

liegende ein Schreiben des Comité für die

stättigende Verhättnissanstellung, in welcher

dem Wohlwollen und der Unterstützung der

Verbänden empfahl. Die Verammlung be-

vorläufig darauf, dem Comité den besten

amphen.

